



© Corbis

Ausdehnung des Kurzarbeitszeitraums

Wurde der Kurzarbeitszeitraum von 6 Monaten schon vor Beginn der Kurzarbeitsphase 3 (ab 1. 10.2020) ausgeschöpft, kann die Zeit bei weiterem Bedarf bis zum 30.9.2020 mit einem "Änderungsbegehren" überbrückt werden.

Lösung



© goodluz/shutterstock

Grundlagen

Mit den Einnahmen der Grundumlage wird das Service für unsere Betriebe finanziert und wir möchten auch zukünftig für Sie und alle Betriebe engagiert und partnerschaftlich arbeiten können.

[Mehr lesen](#)

Impressum

Fachgruppe der Freizeit- und Sportbetriebe

Wirtschaftskammer Wien

Straße der Wiener Wirtschaft 1, 1020 Wien

T +43 1 514 50 3303 | **F** +43 1 514 50 4216

E freizeitbetriebe@wkw.at | **W** www.freizeitbetriebe-wien.at

> [Newsletter-Archiv](#)

> [WKO Firmen A-Z](#)

> [WKW Newportal](#)

> [Offenlegung](#)

> [Datenschutz](#)

> [Daten ändern](#)

> [Abmelden](#)

Wichtiger Hinweis zu dieser (elektronischen) Aussendung: Neben Interessenvertretung und Beratung zählt die Information unserer Mitglieder über gesetzliche Neuerungen, wichtige Veranstaltungen und Themen aus der Wirtschaft sowie der Branche zu unseren wichtigsten Aufgaben. Falls Sie keine Informationen wünschen, beachten Sie bitte die Abbestellmöglichkeit.